

Aus den Verhandlungen

des Gemeinderates

Sitzung vom 14. Juli und Zirkularbeschlüsse vom Juli 2025

Schulanlage Zihl

Ausbau des Ateliers zu DAZ-Räumen

Für das Projekt «Ausbau des Ateliers zu DAZ-Räumen» hat der Gemeinderat einen Kredit von 53'000.00 Franken gesprochen. Die Tagesstruktur im Schulhaus Zihl benötigt dringend zusätzliche Räume, um die Betreuung bei steigenden Anmeldungen weiterhin gewährleisten zu können. Da der bisher genutzte Pavillon aufgrund des steigenden Bedarfs an Räumlichkeiten für die Tagesstruktur zu klein geworden ist, musste der DAZ-Unterricht, der bisher im Seitentrakt des Pavillons in zwei Räumen stattfand, weichen. Aktuell finden diese Lektionen provisorisch im Sitzungszimmer und im Atelier des Gebäudes Zihl 2 statt. Mit der Kreditbewilligung kann der Ausbau umgehend in Auftrag gegeben werden.

Vernehmlassung zur PBG-Revision «Baudenkmäler»

Die vorgeschlagene Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der zugehörigen Verordnungen verfolgt das Ziel, die Weiterentwicklung, Nutzung und energetische Ertüchtigung von Baudenkmalern gesetzlich zu stärken, die Verfahren zu vereinfachen sowie die Planungs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Konkret sollen u. a. projektbezogene Schutzentscheide für kleinere Eingriffe gesetzlich verankert, energetische und altersgerechte Anpassungen ausdrücklich erwähnt, höhere Anforderungen an die Definition des Baudenkmals gestellt, eine Beitragspflicht für Gemeinden eingeführt und die Zuständigkeit zur Festsetzung der kommunalen Inventare an den

Kanton übertragen werden, wobei die Zuständigkeit für Schutzentscheide bei den Gemeinden verbleiben soll.

Die Fachsektion Bau und Umwelt des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) hat am 26. Juni 2025 eine Stellungnahme zur geplanten Revision des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet. Diese entspricht inhaltlich vollumfänglich der Haltung des Gemeinderats Buchs. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme daher in allen Punkten an.

Anpassungen Anhänge 1- 4 der Geschäftsordnung der Politischen Gemeinden Buchs ZH

Mit Beschluss vom 14. Juli 2025 hat der Gemeinderat die Änderungen folgender Anhänge der Geschäftsordnung der Politischen Gemeinde Buchs genehmigt:

- Anhang 1 Änderungen der Geschäftsordnung
- Anhang 2 Geschäftsfelder
- Anhang 3 Organigramm
- Anhang 4 Stellenplan und Einstufungen

Im Auftrag des Gemeinderates führten die beiden Gemeindeschreiberinnen a.i. eine Organisationsanalyse in der Gemeindeverwaltung durch. Im Rahmen dieser Arbeiten fanden am 20. und 27. Mai sowie am 24. Juni 2025 mit den Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung Workshops zur Organisations- und Stellenplanung der Gemeindeverwaltung Buchs statt.

Die Arbeiten hatten zum Ziel, den Stellenbedarf und die Organisation für eine effiziente, und wirkungsvolle Leistungserbringung zu ermitteln und die nötigen Grundlagen für die Umsetzung zu schaffen.

Auf die Gemeinde kommen in den folgenden Jahren verschiedene grosse Projekte in den Bereichen Hoch- und Tiefbau zu. Auch im Betreibungsamt hat das Arbeitsvolumen deutlich zugenommen. Mit steigendem Personalbedarf und höheren Einwohnerzahlen steigen auch die Aufgaben in den Abteilungen Bevölkerung + Sicherheit, Steuern und Präsidiales.

Die nun beschlossenen Anpassungen in der Organisation - neu werden der Tiefbau vom Hochbau und die Liegenschaften von den Finanzen in getrennte Abteilungen überführt – und der Erhöhung des Stellenplans sollen dem Gemeindegliedern den nötigen Handlungsspielraum für eine effiziente und wirkungsvolle Verwaltungsführung ermöglichen.

Genehmigung zusätzliche Personalkosten Betreibungsamt

Für eine im Budget 2025 noch nicht enthaltene Festanstellung im Betreibungsamt hat der Gemeinderat gebundene Kosten von 19'000.00 Franken für die Lohn- und Lohnnebenkosten genehmigt. Die Aufstockung ist gemäss Inspektionsbericht des Aufsichtorgans erforderlich, um die Qualität der auszuführenden Aufgaben weiterhin sicherzustellen. Die Stelle wird mit einer bisherigen temporären Mitarbeiterin besetzt werden können.

Genehmigung Ausgaben für Springereinsätze

Für Springereinsätze im Bereich Finanzen hat der Gemeinderat gebundene Ausgabe in der Höhe von 60'000.00 Franken genehmigt. Die Springereinsätze sind zur Überbrückung einer längeren Absenz erforderlich.

Hinweis:

Die amtlichen Publikationen mit den rechtlichen Hinweisen erfolgen jeweils am Freitag auf der Webseite der Gemeinde Buchs, welche das offizielle amtliche Publikationsorgan der Gemeinde ist.

Buchs, 4. August 2025 / Lara Brandenberger